

Posener Zeitung.

Berlin, den 15. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Feldwebel Frommelt, den Oberjägern Linnhoff, Ring, Blankenagel, Stratmann, den Jägern Hüßhoven, Birkenfeld, Sonnenschein, vom Hagen und Koch vom 7ten Jäger-Bataillon; den Unteroffizieren Werth, Wibe, Nagelsdieck, den Gefreiten Vorwig, Wenge, den Husaren Höving, Bielefeld, Wienert, Neukötter und Lepper vom 11ten Husaren-Regiment, das Militair-Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen; und den bei der General-Kommission zu Stendal beschäftigten Regierungs-Assessor Schulte zum Regierungs-Rath zu ernennen.

Potsdam, den 13. Sept. Se. Königliche Hoheit der Prinz Gustav von Wasa ist von Dresden auf Schloß Sanssouci eingetroffen. — Der Fürst Heinrich zu Karolath-Beuthen ist von Preßnitz hier angekommen.

Deutschland.

Berlin, den 14. September. Verhandlungen der Verfassungskommission der 2. Kammer. Art. 108 wurde mit Weglassung der eingeklammerten Worte und mit der am Ende vermerkten Redaktions-Veränderung, sonst in der bisherigen Gestalt beibehalten, nämlich: „Die bestehenden Steuern und Abgaben werden (forterhalten und) Alle Bestimmungen der bestehenden Gesetze, einzelner Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwider laufen, bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz (jetzt: im gesetzlichen Wege) abgeändert werden.“ Verworfen wurden, außer dem Antrage auf Beibehaltung der Anfangs-Worte folgende Zusatz-Vorschläge: „1) Die Bewilligung von Steuern darf Seitens der Kammern nicht an Bedingungen geknüpft werden. 2) Die auf einen gewissen Zeitraum bewilligten Jahressteuern (Art. 98.) dürfen nach Ablauf dieses Zeitraums noch 4 (nach anderer Meinung 6 oder 3) Monate in gleichem Maße fort erhoben werden, wenn eine oder beide Kammern aufgelöst sind, ehe ein neues Staatshaushaltsgesetz zu Stande kommt oder wenn die Beratungen der Kammern über dasselbe über den Zeitraum hinaus verzögert. Diese 4 Monate werden jedoch in die neue Finanzperiode eingerechnet.“ — 3) „Solche Auflagen, welche zur Deckung der Verpflichtungen aus Verträgen oder gegen Staatsgläubiger bestimmt sind, können vor dem Ablauf der betreffenden Verträge oder Verpflichtungen nicht abgeändert werden.“

Dagegen wurde anstatt der eben gedachten Vorschläge 1. und 2. folgende Bestimmung hinter Art. 98., oder sonst in den Titel von den Finanzen zu stellen, angenommen: „1) Die Bewilligung von Steuern darf Seitens der Kammern nicht an Bedingungen geknüpft werden, welche die Verwendung dieser Steuern nicht unmittelbar betreffen.“ 2) „Die für eine Etatsperiode bewilligten Steuern dürfen nach Ablauf dieses Zeitraumes noch vier Monate fort erhoben werden, wenn sich die Festsetzung des Staatshaushalts-Etats für die neue Etatsperiode über den Ablauf der Etatsperiode hinaus verzögert sollte. Diese vier Monate werden jedoch in die neue Finanzperiode eingerechnet.“

Art. 109. („Alle durch die bestehenden Gesetze angeordneten Behörden bleiben bis zur Ausführung der sie betreffenden organisatorischen Gesetze in Thätigkeit“) wurde ohne Veränderung beibehalten.

Art. 110. erhielt den durch die Schrift hervorgehobenen Zusatz: „Für den Fall eines Krieges oder Aufstandes können bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Artikel 5, 6, 7, 24, 25, 26, 27 und 28 der Verfassungs-Urkunde zeit- und distriktsweise außer Kraft gesetzt werden. Die näheren Bestimmungen darüber bleiben einem besonderen Gesetze vorbehalten. Bis dahin bewendet es bei den in dieser Beziehung bestehenden Vorschriften.“

Art. 7. („Strafen können nur in Gemäßheit des Gesetzes angedroht oder verhängt werden“) abzutrennen und daraus einen besonderen Artikel zu machen, so daß sich hiernach die in dem vorliegenden Art. 110. statuirte Möglichkeit der Suspension nur auf den bisherigen ersten Theil des Art. 7. bezieht, nämlich auf die nach dem Antrage der Kommission so lautenden Worte: „Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmsgerichte und außerordentliche Kommissionen sind unstatthaft.“ Abgelehnt wurden unter anderen die Anträge: a) „Bei einem feindlichen Einfall oder Aufstand können die Artikel 5, 6, 7. u. s. w. — b) hinzuzufügen: „Diese Befugnis findet in Bezug auf den Art. 28. auch in dem Falle statt, wenn zeitweise aus dem Mißbrauche des Vereinsrechtes dringende Gefahr für die öffentliche Sicherheit entsteht.“

Art. 111. wurde mit der angemerkten Abänderung in folgender Fassung beibehalten:

„Sollten durch die für Deutschland festzustellende Verfassung Änderungen des gegenwärtigen Verfassungs-Gesetzes (jetzt: dieser Verfassung) nötig werden, so wird der König dieselben anordnen und diese Anordnungen den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mittheilen. Die Kammern werden dann Beschluß darüber fassen, ob die vorläufig angeordneten Abänderungen mit der deutschen Verfassung in Uebereinstimmung stehen.“

Art. 112., gegenwärtig des Inhaltes: „Die gegenwärtige Verfassung soll sofort nach dem ersten Zusammentritt der Kammern einer Revision auf dem Wege der Gesetzgebung (Artikel 60. und 106.) unterworfen werden. Das in Artikel 52 erwähnte eidliche Gelöbniß des Königs, so wie die vorgeschriebene Vereidigung der beiden Kammern und aller Staats-Beamten, erfolgen sogleich nach erfolgter Revision (Art. 107.); — wurde dahin umgestaltet: „Das

in Art. 52. erwähnte eidliche Gelöbniß des Königs, so wie die vorgeschriebene Vereidigung der beiden Kammern und aller Staatsbeamten, erfolgt sogleich nach der auf dem Wege der Gesetzgebung vollendeten gegenwärtigen Revision dieser Verfassung (Artikel 60 und 107.).“

Weitere Bestimmung wurde endlich noch vorbehalten über die Art wie einzelne Sätze aus früheren Artikeln, wie z. B. aus Art. 25. (betreffend die interimistische Gesetzgebung über die Presse), aus Art. 40. (betreffend die einstweilige Polizeiverwaltung der Gutsbesitzer) und dergl. hierher unter die Uebergangsbestimmungen verlegt werden sollen.

Nach vollendeter Berathung des letzten Abschnittes beschloß sodann die Kommission, ihre Anträge zu Tit. III. und IV. (Von dem Könige und Von den Ministern) nunmehr mit dem begleitenden Berichte bei der Kammer einzureichen, und ging demnach zur Berathung des einzig noch übrig bleibenden bisher suspendirten Titels V. (Von den Kammern, Art. 60—84.) über.

R Berlin, den 13. September. Was auf anderen Eisenbahnen schon längst üblich, namentlich auf den Sächsischen, nämlich eine Preisermäßigung für sogenannte Tagesbillets, das tritt nun endlich auch auf der Berlin-Magdeburger Bahn, wenigstens auf einer Strecke derselben, ein. Auf der Bahn von Leipzig nach Dresden und von Dresden nach Görlitz kann man auf jeder beliebigen Strecke Tagesbillette auf Hin- und Rückfahrt mit außerordentlicher Preisermäßigung nehmen. Es ist dies eine Billigkeit gegen Umwohner und zugleich ein Vortheil für die Bahnkassen, da durch diese Maßregel offenbar eine Erhöhung der Einnahme erreicht wird. Vorläufig ist diese Preisermäßigung leider nur für die Strecke von Berlin nach Potsdam. Auch sind dabei noch mehrere beschränkende Nebenbestimmungen, die das Wesentliche des Nutzens fast wieder aufheben. Die Abfahrt von Berlin geschieht für diese sogenannten Extrazüge nur Mittags 1 Uhr, ferner nur während der „guten Jahreszeit“, auch nur für eine „beschränkte Zahl von Theilnehmern“, wozu besonders ganze Vereine und Gesellschaften aufgefördert werden. Endlich noch eine Beschränkung, daß nämlich die Billets Tags zuvor zu lösen sind. Die Preise dagegen sind allerdings sehr ermäßigt, nämlich 12½ Sgr. für die Hin- und Rückfahrt in der zweiten, und nur 7½ Sgr. für die Hin- und Rückfahrt in der dritten Wagenklasse, während für gewöhnlich eine einfache Fahrt in der zweiten Wagenklasse 15 Sgr., also mehr als das Doppelte kostet.

Die Berathung der Verfassungs-Urkunde dürfte in der zweiten Kammer in nächster Woche beginnen. Man glaubt in 8 bis 10 Sitzungen mit der ganzen Arbeit fertig zu sein. Sollte dann die Kommission für die Gemeinde-Ordnung ihren Bericht bereits erstattet haben, so wird man sich unverzüglich diesem Gegenstande zuwenden. Ihren Referenten hat die letztgenannte Kommission in der Person des Abgeordneten Oppenhoff, Oberbürgermeister von Bonn, bereits ernannt.

Die Partei der zweiten Kammer, deren Bildung durch Verschmelzung der Fraktion „Stadt London“ und „Englisches Haus“ begonnen ist, hat zwar kein Programm aufgestellt, man kann indeß das nachstehende, als den Standpunkt dieser Partei, im Wesentlichen bezeichnend ansehen: 1) In Förderung friedlicher Entwicklung eines wahren constitutionellen Staatslebens ist durch Abwehr aller dem entgegen tretenden An- und Uebergriffe darauf hinzuwirken, daß dem Königthum Achtung und Recht, der Regierung Kraft, dem Volke Freiheit und Recht gesichert werde. 2) Durch gründliche, von keiner Parteilichkeit getriebene Erörterung aller jene Entwicklung bedingenden Fragen soll deren geheiligte Lösung vermittelt gesucht und dabei mit Entschiedenheit allen Parteilichkeiten entgegengetreten werden, die sich etwa solcher Fragen bemächtigen sollten. 3) Wenn und soweit das Ministerium in Verfolgung des bisherigen Weges die Treue und die Ehre bewahrt durch Erfüllung der Verheißung in dem Sinne, ohne welchen dieselben unvermeidbar sind mit dem Staats- und Volkswohl, ist das Ministerium zu schützen und zu unterstützen, ihm aber offen entgegenzutreten, wenn seine Handlungen Recht und Freiheit gefährden sollten. 4) Beförderung des materiellen Wohls aller Volksklassen, insbesondere der ärmeren, muß als die Bedingung des ersuchten inneren Friedens, auch mit Opfern, erstrebt werden. Dabei ist zwar festzuhalten an der Achtung der Unverletzlichkeit des Eigenthums, aber auch anzuerkennen, daß nicht alles verbrieft Recht vor der Gerechtigkeit besteht, und daß ein großes Werk große Opfer fordert.

Die Armee wird, wie es heißt, in der nächsten Zeit dahin reducirt werden, daß künftig ein Bataillon Infanterie statt 1002 Mann nur 802 haben wird. Die Landwehr-Regimenter dürften bis auf ihre Stamm-Compagnien entlassen werden.

Heute ist der Segentwurf des Ministeriums, der Bau der Ostbahn, der Westphälischen und der Saarbrücker Eisenbahn, so wie die Beschaffung der dazu erforderlichen Geldmittel betreffend, unter die Abgg. der zweiten Kammer vertheilt. Es sollen darnach die zur Ausführung dieser drei Unternehmungen noch erforderlichen Geldmittel von 33 Millionen Thalern aus den Beständen und der etatsmäßigen jährlichen Einnahme des Eisenbahnfonds, so wie aus den sonstigen Beständen und den etwanigen künftigen Jahres-Ueberschüssen des Staatshaushalts entnommen werden. In so weit diese Fonds zur Vollendung jener Bauten „in angemessener Frist“ nicht ausreichen sollten, wird der Finanzminister ermächtigt, den Mehrbedarf durch eine nach dem Bedürfnisse des fortschreitenden Baues allmählig zu realisirende, verzinsliche und in angemessener Frist zu amortisirende Staatsanleihe höchstens im Betrage von 21 Millionen Thalern zu beschaffen.

Am 11. d. M. fand man auf den Wiesen bei Charlottenburg einen männlichen Leichnam, dem der Kopf augenscheinlich frisch vom Rumpfe getrennt war. Nach längerem Su-

chen entdeckte man darauf auch den Kopf, im Schilfe versteckt. Der Kopf war sehr verflümmelt, und soll es den Anschein haben, als ob in das eine Ohr ein Schuß eingedrungen wäre. Ohne Zweifel liegt hier ein haarsträubendes, kanibalisches Verbrechen vor. Alle Umstände lassen auf einen Raubmord mutmaßen, denn der Leichnam wurde ohne Kopfbedeckung, seines Rockes entkleidet, ohne Uhr und ohne Geld gefunden, obgleich seine Leibwäsche und sonstige Bekleidung einen Mann aus der feineren Gesellschaft verrathen. Ein Zeichen im Hemde, ebenso zwei Buchstaben in einem Trauring gravirt, den er am Finger hatte (C. H.) werden vielleicht dazu beitragen, über die Person des Gemordeten einiges Licht zu erlangen. Bis jetzt weiß man hierüber nichts. Leute wollen sich erinnern, den Unglücklichen am Nachmittage zuvor am Karpfenteiche spazieren gehend gesehen zu haben. Weil der Fundort des Leichnams zum Spandauer Territorio gehört, so ist derselbe an das Gericht zu Spandau zur weiteren Untersuchung abgeliefert worden.

Der Mißbrauch des Magistrats, Stadtfergeanten zu Subskribenten-Sammlern für reaktionäre Schriften zu benutzen, ist einstweilen durch einen Beschluß der Armendirection, diesen die Erlaubniß nicht zu gewähren, paralytirt, ja es hat sogar ein Kommunalbeamter in Folge dieser Magistrats-Verfügung sein Amt niedergelegt.

Königsberg, den 7. Sept. Endlich ist nun der Bahnhofspag bestimmt. Er wird zwischen dem Fort Friedrichsburg und dem sogenannten Kielgraben auf den Pregelwiesen zu liegen kommen. Die Stadt muß zu demselben und für die Bahn selbst 22 Morgen 13 Fuß hoch schütten lassen. Das Terrain wird im Ganzen um 17 Fuß erhöht, von denen aber der Staat 4 Fuß schütten läßt. — Man hofft mit den Erdarbeiten noch in diesem Jahre zu beginnen. — Die von dem Magistrat und den Stadtverordneten ausgegangene Petition wegen Beibehaltung der Bürgerwehr ist dem Vernehmen nach nur von 3 Magistrats-Mitgliedern und 8 Stadtverordneten für die übrigen Mitglieder der beiden Korporationen unterzeichnet. Wie man hört, hat diese Petition bei der Bürgerwehr selbst nicht den gehofften Anhang gefunden.

Elberfeld, den 11. September. Gestern Abend gelang es dem Herrn Jellinghaus, Fabrikant aus Solingen, der sich wegen Theilnahme an dem Zuge der Solinger nach dem Landwehr-Zeughaufe in Grätrath in Untersuchung befand, sich aus dem hiesigen Verhaftshause zu befreien. (Elberf. Z.)

Hamburg, den 12. September. Seit der Aushebung der Blokade herrscht hier ein reges, vielgeschäftiges Treiben, und an dem Hasen gewährt der Walfenwald einen erfreulichen, erhebenden Anblick. Bedeutende Waarenmassen kommen fast täglich seewärts an, theils aus England, theils aus der westlichen Hemisphäre. Es gehen auf hier ca. 30 Dampfböte, von Hull, Leith, Newcastle, London und Liverpool, die in ununterbrochener Thätigkeit begriffen sind. Wie wir hören, soll neben der älteren Holländischen eine neue Dampfschiffverbindung durch Englische Spekulanten zwischen hier und Amsterdam etablirt werden. Das Projekt der Lübeck-Büchen-Hamburger Eisenbahn soll erst zum Frühling des künftigen Jahres verwirklicht werden.

Fleensburg, den 11. September. Der „Difsee-Telegraph“ meldet: Nach einer heute erschienenen Bekanntmachung der Landesverwaltung werden die Kassenheine der Herzogthümer „für jetzt und so lange, bis darüber eine genügende Vereinbarung stattgefunden“, nicht in Zahlung bei den Staatskassen des Herzogthums Schleswig angenommen. Private erbieten sich dagegen, die Kassenheine nach wie vor, zu dem vollen Werthe, den Thaler zu 40 fl., in Zahlung anzunehmen und sprechen die Erwartung aus, daß von jedem patriotischen Schleswig-Holsteiner dasselbe geschehen werde.

Nunmehr scheint auch die Landesverwaltung gegen die anarchischen Bestrebungen einzelner Orte entschieden einschreiten zu wollen. Sie hat dem Magistrat von Husum aufgetragen, den designirten Bürgermeister Davids mit einer Ehrendeputation einzuholen und in sein Amt einzusetzen, widrigenfalls die Stadt mit Exekutionstruppen belegt und bei weiterer Renitenz eine Kontribution der Stadt auferlegt werden würde; gleichzeitig ist dem Militair-Kommando die Ordre zugegangen, eine Schwadron Husaren nach dieser Stadt zu verlegen.

Gravenstein, den 11. September. Am Sonntag Nachmittags wurden die Blockhäuser, Pulverschuppen, Vivouathütten, Schanzkörbe u. v. von nicht schwer zu errathenden Brandstiftern angezündet und bis auf den Grund abgebrannt, Pallisaden und andere Gegenstände aus Holz auf Wagen, Karren und Rücken nach Sonderburg (das durch die Dänen und ihre Genossenschaft in ein herrliches Renommee kommt) und nach Düppel ausgeführt. Allein das Holz zu selbigen Gegenständen hat circa 2700 Mark gekostet. So reißt sich eine Schandthat, eine Wortbrüchigkeit und Ehrlosigkeit von Seiten des Feindes der andern an. Unserer Schutzwehr hat man uns beraubt und läßt nun jene Horden pacisciren und den Waffensstillstand mit Füßen treten. Habe und Leben erscheinen im Herzogthum Schleswig mehr und mehr auf solche Weise bedroht. — Die nach ihrer Insel zurückgekehrten ausgewiesenen Alsenner haben dem Bürgermeister Leisner in Sonderburg geloben müssen, die Insel nicht ohne Erlaubniß oder Befehl von ihm zu verlassen und nicht nach dem Festlande zu korrespondiren — während die von drüben dießseits fengen und rauben.

Ekernförde, den 11. September. Gleich nach dem Eingange des Circulars wegen Errichtung der Centralkasse in Flensburg wurde von einzelnen Mitgliedern der hiesigen Stadtkollegien der Antrag gestellt, daß jede Steuerzahlung an die Centralkasse zu verweigern, auch der Landesverwaltung die geforderte Aufgabe über die Kassabehalte nicht zu machen. In einer am vorigen Mittwoch über diese Frage gepflogenen Berathung gelangten die Stadtkollegien zu keinem genügenden Resultat und kam die Sache daher

heute wieder zur Verhandlung. Nach einer ziemlich langen Debatte wurde mit sämmtlichen gegen eine Stimme der Beschluß gefaßt: „daß die Zahlung der am 1. Oktober d. J. fälligen Kontribution nicht zu verschaffen sei.“

Strelitz, den 8. September. Aus sicherer Quelle theile ich Ihnen Folgendes mit. Die hiesige Großherzogliche Regierung ist von der Großherzoglich Schwerinschen ausgefordert worden, ihre Zustimmung zur Lösung des bisherigen Verhältnisses zwischen Schwerin und Strelitz zu geben. Die erstere hat erwidert, daß eine solche Zustimmung ohne die Einwilligung von Ritter- und Landschaft keinen rechtlichen Effekt habe, sie beantrage deshalb bei der Schwerinschen Regierung die Einberufung der Stände. Von der letztern ist auf dieses Ansprechen abnehmend geantwortet.

Deffau, den 11. September. Heute und morgen findet in den Räumen der hiesigen Bahnrestoration die diesjährige Versammlung des Norddeutschen Apothekervereins statt, welcher bekanntlich seit 29 Jahren besteht und gegenwärtig vom Apotheker Dr. Wey in Bernburg geleitet wird. Die Theilnahme hat diesmal der Erwartung leider nicht entsprochen, indem sich noch nicht 100 Mitglieder eingefunden haben, was ohne Zweifel den drückenden Zeitverhältnissen zuzuschreiben ist. Die hiesigen Mitglieder haben zugleich auch eine sehr ansprechende kleine Ausstellung von Apotheker-Instrumenten, von Anhaltischen Fossilien (dem Apotheker Krause in Oranienbaum gehörig) von obsoleten Medikamenten u. dgl. veranstaltet. Zur Erheiterung der geehrten Gäste wird heute Abend im Schauspielhause Friedrich Schneiders Oratorium „Gideon“ aufgeführt und morgen nach dem Schluß der Verhandlungen eine gemeinsame Spazierfahrt nach Wörlitz unternommen.

Aus Thüringen, den 10. September. Ein provisorisches Gesetz über die Polizei der Presse vom 16. August für das Herzogthum Gotha ist erst am 6. September publizirt worden. Nach diesem Gesetze darf keine Druckschrift im Herzogthum ausgegeben oder verbreitet werden, welche nicht mit dem Namen des Druckers oder Druckereibesetzers nebst der Angabe des Orts und der Zeit des Druckes versehen ist. Jedoch erstreckt sich diese Vorschrift nicht auf solche Preßzeugnisse, welche den Bedürfnissen des Gewerbes und Verkehrs, des häuslichen und geselligen Lebens dienen. Zeitungen und Zeitschriften politischen Inhalts müssen außerdem noch den Namen des Herausgebers angeben. Das Zuwiderhandeln gegen diese Vorschriften zieht vorläufige Beschlagnahme der betreffenden Druckschrift nach sich, und es verfällt der Drucker, beziehungsweise zugleich der Herausgeber, in eine Geldstrafe von 5 — 50 Thlrn., wogegen den Verbreiter für jedes im Umfange des Herzogthums durch ihn verbreitete Exemplar eine Geldstrafe von 1 — 10 Rthlr. trifft. Wird der Name des Druckers oder des Druckorts fälschlich angegeben, so trifft außerdem noch denjenigen, welcher die falsche Angabe gemacht hat oder, mit der Falschheit bekannt, die Druckschrift verbreitet, eine 3 — 14tägige Gefängnißstrafe. Was in Betreff der Druckschriften verordnet ist, gilt von allen mechanischen Vervielfältigungen einer Schrift oder bildlichen Darstellung, sei es durch die gewöhnliche Druckerpresse oder durch Lithographie, Kupferstich, Holzschnitt zc. Der Herausgeber einer politischen Zeitung oder eines anderen periodischen Blattes politischen Inhalts ist verbunden, jede amtliche Berichtigung der in seinem Blatte mitgetheilten Thatsachen, so wie jede andere thatsächliche Berichtigung von Seiten des darin Angegriffenen in ihrem ganzen Umfange und unmittelbar nach ihrem Eingang in die von ihm redigirte Zeitschrift aufzunehmen, und zwar bis zum Raum einer Spalte unentgeltlich. Für das Uebrige können die gewöhnlichen Einrückungsgebühren verlangt werden. Weigerungen des Herausgebers in dieser Beziehung ziehen angemessene Geld- oder Gefängnißstrafe bis zu vier Wochen nach sich. Das Verfahren und die Entscheidung wegen Uebertretung dieser Vorschriften steht den Justizämtern zu, welche zugleich Kriminalgerichte sind. Die Verhandlungen vor diesen Gerichten sind, soweit sie im Gerichtslokale stattfinden, öffentlich. Die Öffentlichkeit besteht darin, daß in einer den vorhandenen Räumlichkeiten entsprechenden Anzahl männlicher, erwachsener Personen unter der Voraussetzung verständigen Verhaltens der Zutritt zu gestatten ist. Hinsichtlich der Rechtsmittel gegen Strafserkenntnisse und deren Geltendmachung bewendet es bei den bisherigen gesetzlichen Vorschriften.

Dresden, den 11. September. Die „Dresdener Zeitung“ theilt die letzten Zeilen Trübscher's, die er an seine Eltern und an seine Gattin geschrieben mit:

Mannheim, den 13. August 1849. Abends 19 Uhr. Meine theuren Eltern! Wenn Ihr diese Zeilen erhaltet, bin ich nicht mehr. Meine Frau wird Euch und meinen Kindern die letzten mündlichen Grüße bringen, und es ist mir ein Trost, daß ich dies weiß, ein Trost, den sie mir nur durch ihre ungeheure Aufopferungsfähigkeit gebracht hat, da ich stets in sie drang, wegzugehen. Jetzt ist es mir lieb, daß sie geblieben ist; ich weiß, daß Euer Herz gebrochen ist durch meinen Tod, aber nehmt die Ueberzeugung als Stärkung Eurer Kraft, daß ich geglaubt habe, recht zu handeln und daß kein falsches, selbstsüchtiges Motiv mich geleitet hat. Meine Frau müßt Ihr, wenn Ihr meinen letzten Wunsch erfüllen wollt, so stellen, daß das traurige Gefühl der Abhängigkeit sie nicht drückt, ich kenne sie, es hat nie ein aufopferungsfähigeres Weib gegeben, und an mir hat sie gethan, was ihr immer vergolten werden kann, nichts auf Erden hat mich so bewegt, als der Abschied von ihr. Meine Kinder grüßt herzlich von mir, meine Frau wird ihnen den Segen ihres Vaters geben, dem Mar bestimme ich meinen Siegelring, der Elisabeth die Uhr, die ich jetzt trage, dem Oscar die andere. Euch und meiner Frau gebe ich nichts zum Andenken, Ihr werdet mich so nicht vergessen; ich wünsche dringend, daß meine Kinder, wenn sie erwachsen sind, nach Amerika gehen, es ist besser als hier zu sterben. Böhme, der sich mir als treuer Diener bewährt hat, verläßt nicht, denn er war mir mehr wie Diener, er war mir Freund, unterstützt ihn, sowie auch Marien; grüßt Senft's, meine Freunde und Bekannten, auch die alte Marthe recht herzlich von mir und verzeiht Euren treuen Adolf.

Meine innig geliebte Gattin! Ich habe an die Eltern geschrieben, Du erhältst den Brief, an Dich ist es mir unmöglich, lange Zeilen zu richten. Ich bitte Dich, meinen Kindern den Segen zu bringen, Deine Eltern und Verwandten herzlich zu grüßen und meiner zu gedenken; ich habe Dir noch tausend Dank zu sagen für Deine aufopfernde Liebe, die Niemand genug erkennen kann. Lebe wohl, Dein Ring folgt mir ins Grab. Morgen früh noch eine Zeile vor der letzten Stunde von Deinem treuen Adolf.

Sieben früh 3 Uhr werde ich geweckt, um den letzten Gang anzutreten; ich habe ruhig geschlafen und bin bereit und gefaßt und

muthig wie immer; lebe wohl, noch einmal den Segen meiner Kinder, mein Herz denkt nur an Dich und Deine Zukunft. Es lebe Deutschland, es lebe die Freiheit! Gott mit Dir! Trübscher.

Leipzig, den 10. Septbr. Ein literarisches Kuriosissimum aus dem siebzehnten Jahrhundert: „Schelmuffsky's wahrhaftige, kuriose und sehr gefährliche Reisebeschreibung zu Wasser und zu Lande, und zwar die allervollkommenste und akkurateste Edition in hochdeutscher Frau Mutter Sprache eigenhändig und sehr artig an den Tag gegeben von E. S. Gedruckt zu Schelmurode in diesem Jahre“, ein Buch, von dem wenige Zeitgenossen mehr als den Titel aus der Literaturgeschichte gekannt haben mögen, ist kürzlich in Leipzig wieder neu aufgelegt erschienen, natürlich ganz in alter Gestalt: rother und schwarzer Druck, graues Papier, selbst der Schweinsteleband fehlt nicht. Als „Festgeschenk für Damen“ soll das Opus nicht empfohlen werden, überhaupt nicht empfohlen; manchem Literaturfreund dürfte jedoch damit gedient sein, zu wissen, daß er für 20 Sgr. eine Lücke auf seinem Bücherbrett, nebst Moscherosch, Simplicissimus, Gargantua, Münchhausen, Eulenspiegel zc. ausfüllen kann, und er wird nicht verkehlen, bevor er es einrangirt, einen Blick hineinzuwerfen in dieses bunte Marktgewühl von Epäfen aller Art, von Satyre, Thorheit, Ungeschlachtheit und sonstigen Ausbrüchen des Humors einer kräftigen und derben Zeit.

Leipzig, den 12. September. Die hiesigen Affsen sind so eben Abends 6 Uhr geschlossen und die Geschwornen in ihre Heimath entlassen worden. Der Gang blieb seit Montag Nachmittag, wo von den Beklagten alle, die sich nicht zu ihrer Partei bekannnten, verworfen und darum fast nichts als schlichte Landleute zu Geschwornen gewählt wurden, gleich, d. h. die Beklagten wurden sämmtlich freigesprochen, und ist sonach nur der zuerst auf der Anklagebank gesessene Literat Delters verurtheilt worden. Im Ganzen wurden 7 Fälle verhandelt, wobei 10 Personen inkriminirt waren. Die Beklagten sind nicht nur von der Strafe, sondern auch von den Kosten freigesprochen worden.

München, den 10. Sept. Heute sind unsere Kammern vom Könige selbst eröffnet worden. Ueber die Deutsche Frage heißt es darin; Vor Allem fühlt das Deutsche Volk das Bedürfnis nach einer neuen Gesamt-Verfassung, in welcher es sich als Eine Nation erkennen und geltend machen könne. Ich theile dieses Gefühl und halte an dem Gedanken fest, daß die neue Verfassung alle Deutschen Stämme in freier Gliederung, ohne Bevorzugung Einzelner, umfassen muß, wenn sie segensreich wirken soll. So schwierig auch die Lösung dieser höchsten Aufgabe ist, der uneigennütigen Hingebung Aller wird sie gelingen. Die in den jüngsten Tagen begründete Aussicht auf Bildung einer provisorischen Centralgewalt von allgemein anerkannter Wirksamkeit begrüße ich freudig als den ersten wichtigen Schritt zum Ziele. Meine Regierung wird den Kammern sofort die vollständigsten Aufschlüsse über den gegenwärtigen Stand der Deutschen Verfassungs-Angelegenheit und über ihr Verhalten in derselben geben.

Kastatt, den 11. September. Das zehnte Todesurtheil ward heute hier verkündet. Vor dem Standgericht erstien der Badische Soldat Schade, vom ehemaligen 2. Infanterie-Regiment (in Freiburg). Die Angabe seiner verbrecherischen Handlungen läßt sich kurz zurückführen auf Hauptanstellung zur Meuterei beim letzten Aufstand. Man konnte schon vom Beginne der Verhandlung an, namentlich aber bei Anhörng der zwanzig und mehr Zeugen, welche die Anklage mächtig unterstützten, die Ueberzeugung gewinnen, daß Schade ein Kandidat des Todes sei. Und wenn auch der Vertheidiger auf die Milde hinwies, welche in Betreff der Oesterreichischen Unteroffiziere und Soldaten, die zu den Rebellen in Ungarn übergegangen waren, gehandhabt worden, so mußte Schade, im Vergleich zu den schon gefallenen Opfern und im Hinblick auf seine schweren Vergehen, zum Tode verurtheilt werden, was einstimmig geschah. — Man spricht von 4 weiteren standrechtlichen Verurtheilungen, welche im Laufe dieser Woche noch stattfinden sollen und worunter auch Corvin sein würde, welcher vor das Badische Standgericht zu kommen verlangt haben soll; wahrscheinlich weil er hoffte, hier leichter davon zu kommen, als vor dem Preussischen; worin er sich irren dürfte. Die Gründe, warum es ihm gestattet worden, wenn nämlich die Sache sich bewahrheitet, kennen wir nicht. — Gestern wagten 9 Gefangene von einem Vorwerk des nördlich der Stadt gelegenen Forts B., wo sie unter Bewachung im Freien arbeiteten, zu entfliehen. Drei davon wurden auf der Flucht von den wachhabenden Preussischen Soldaten, welche verantwortlich sind, auf der Stelle todtgeschossen, der Vierte aber so tödtlich verwundet, daß er heute gestorben ist. Die fünf Andern sind durch den nahen Wald entkommen. Es sind indeß keine besonders gravirtten Leute, daher ihr Fluchtversuch unter so gefährlichen Bedingungen nicht leicht erklärlich. Der dormalige Totalbestand aller Gefangenen beträgt in Folge der in den letzten Tagen stattgehabten zahlreichen Entlassungen nunmehr noch etwa 3500 Mann; doch ist der Zugang der aus der Schweiz zurückkehrenden und als Gefangene hier eingebrachten Soldaten so groß, daß ihm nur mit Mühe durch den stathhabenden Abgang Freigelassener die Wage gehalten wird. — Seit einigen Tagen ist der hiesige Gouverneur, Generalleutnant v. Hollben, in Urlaub gegangen, und der Preussische General v. Eölln an seine Stelle als Gouverneur der Festung getreten.

Mannheim, den 7. Sept. Der Prinz v. Preußen hat durch Armeebefehl aus dem Hauptquartier Freiburg vom 5. September verordnet: Die Annahme und Verbreitung aller Arten von Schriften und Drucksachen, sowohl religiösen als politischen Inhalts, durch unethische Vertheilung an die Truppentheile oder einzelne Soldaten, ist strengstens zu untersagen, und dürfen nur diejenigen Mittheilungen stattfinden, von deren lautern und zweckentsprechenden Inhalt sich die betreffenden Kommandeure persönlich überzeugt haben und welche demnachst von diesen den resp. Kompagnie- und Schwadronschefen zur Vertheilung an die Mannschaften zugestellt werden.

Von der oberen Donau, den 6. September. Heute Nachmittag lehrten Se. Durchlaucht der regierende Fürst Karl Anton von Hohenzollern Sigmaringen und dessen Gemahlin Ihre Hoheit die Fürstin Josephine mit den Prinzen Anton und Friedrich nach schwöchentlichem Aufenthalt in Ostende auf ihren zum Empfang festlich geschmückten Sommerpalast Schloß Jäzighofen bei Sigmaringen zurück. Unmittelbar nach der Ankunft der hohen Personen erschien ein von dem Befehlshaber der k. Preussischen Truppen, Oberst v.

Rufferow, beordertes Ordonanzoffizier bei Hofe, um dem Fürsten eine von dem Regiments-Musikkorps begleitete Kompagnie Infanterie als Ehrenwache anzubieten, welche Ehrenbezeugung jedoch der Fürst für diesen Tag ablehnte. Größere militairische Festlichkeiten werden morgen zur Feier des Geburtsfestes des Fürsten stattfinden.

Winkel (im Rheingau), den 9. September. Heute wurde hier ein Mitglied des ehemaligen Pariser Konvents, der sechs und neunzigjährige frühere Professor an der Universität Mainz, Hofmann, zur Erde bestattet. Dieser Greis war fast bis zu seinem plöglich ohne vorheriges Leiden eingetretenen Lebensende stets sehr rüstig. Die katholische Geistlichkeit theilte sich nicht bei der Beerdigung, obgleich desfalls selbst bei dem Landesbischof Schritte gethan worden. Dr. Leisler von Wiesbaden hielt am Grabe eine ergreifende Rede.

Oesterreich.

Wien, den 11. Sept. Auch in Brünn macht sich wohl konstitutionelles Wortgepränge und Floskelwesen, keineswegs aber konstitutionelle Freiheit geltend. Es sind dieser Tage in der Mährischen Hauptstadt zahlreiche Verhaftungen von „des Hochverraths Verdächtigen“ vorgenommen worden. Das heißt, man hat eine gute Zahl mißliebiger „Personen“ eingezogen, um sich ihrer für eine Zeitlang zu vergewissern. Fischhof ist ein Opfer dieser echt jesuitischen Clebernerei. Jetzt, nachdem man den edlen Vorkämpfer für Licht und Menschenwohl hinreichend müde gesetzt hat, spricht ihn gestern das Kriminalgericht „ab instantia“ los, ohne ihn deshalb sogleich auf freien Fuß zu setzen.

Wien, den 12. September. Aus Konstantinopel schreibt man unter dem 1. September: Der früher Oesterreichische Konsul zu Smyrna v. Mihailovitch ist, wie es heißt, an Stelle des Grafen Stürmer zum Oesterreichischen Geschäftsträger bei der Pforte ernannt worden und soll bald hier eintreffen. Berichte aus Galaz melden, daß Dem in Siebenbürgen, nachdem er die Unterwerfung Görgey's erfahren, sich in das Ausland begeben habe. Kossuth, Meszaros, Dembinski und viele andere Offiziere sind in Widin eingetroffen und wurden vom Pascha freundlich empfangen. Auch Perczel, der mit 4000 Mann sich den Türken ergeben, ist auch in Widin. In Bucharost sind nicht minder viele Ungarische Offiziere angekommen; auch die flüchtige Besatzung von Orsova hat um ein Absp. Die Dampfboote befahren die Donau bereits wieder bis Semlin. — Eine Deputation aus Venedig, den Patriarchen an der Spitze, ist gestern hier angekommen um dem Kaiser eine Ergebenheits-Adresse zu überreichen. — Der Graf Heinrich Seherr-Hof aus Schlesien, welcher vor einigen Tagen gefänglich eingezogen wurde, kam heute wieder auf freien Fuß; die gegen ihn anhängig gemachte Militairgerichts-Untersuchung ist aufgehoben. — Am 9. September langte der Ban in Agram an ungeachtet der heftigen Parteitreibungen, welche seit einiger Zeit stattgefunden hatten, ungeachtet mancher böswilligen Ausstreuung ward der Ban mit anhaltendem Jubel empfangen. — In Beziehung auf die Festung Komorn hat sich nach den jüngsten hier eingegangenen Nachrichten nichts Wesentliches geändert.

— HH. Haynau ist hier angekommen. — In Preßburg sind 200 Sturmleitern zum Bedarf des Belagerungskorps vor Komorn bestellt worden. — Graf Louis Batthyany, Graf Stephan Caroli, Bischof Konovicz u. a. wurden von Preßburg nach Pesth eskortirt; ein Graf Esterhazy und ein Graf Zichy wurden als Generale zum Fuhrwesen-Corps assignirt. Der Ungarische Handelsmann Boscevicz muß in Pesth 32,000 Fl. in Siegedin 12,000 Fl. C. M. zur Geldstrafe kontribuiren. — Die nachträgliche Goethefeier ist gestern hier sehr würdevoll begangen worden. — Der Minister rath hat in Erwägung der gegenwärtigen Verhältnisse beschlossen, das mit den Erlassen des Finanz-Ministeriums v. 2. und 4. April, 19. Juni und 24. Juli 1848 angeordnete Verbot der Ausfuhr Oesterreichischer Gold- und Silbermünzen an alle Grenzen des Reiches mit dem 18. Sept. d. J. außer Wirksamkeit zu setzen. — Nach direkten Privatnachrichten aus Bukarest vom 4. d. ist der Rebellen-Chef Bem in Russischer Gefangenschaft. Kronstädter Briefe bestätigen ebenfalls diese Anzeige mit dem Bemerkung, Bem sei von Russischen Streittruppen aus Wallachischem Gebiet eingefangen worden. Offizielle Berichte hierüber fehlen.

— Die uns heute zugehenden Venediger-Zeitungen bis zum 6. enthalten die Nachricht, daß am 4. in Chioggia ein Hochamt zur Feier des zurückgekehrten Friedens abgehalten wurde. Die Fenster sämtlicher Häuser waren bei dieser Gelegenheit festlich geschmückt und in der ganzen Stadt gab sich die heiterste Stimmung kund. Nach beendigter Messe erhielt jeder Soldat der daselbst stationirten fünf Compagnien ein Maß Wein. — Einer Bekanntmachung des Civil- und Militair-Gouverneurs von Venedig zufolge wird die Frist zur Angabe der im Freihafengebiete befindlichen zollpflichtigen und aßeren Handel gesetzten Waaren um vierzehn Tage und zwar bis zum 21. September, verlängert. — Einer anderen Bekanntmachung zufolge wird die Censur der Druckschriften für Venedig und dessen Gebiet der Central-Direktion der öffentlichen Ordnung übertragen.

Lemberg, den 6. Sept. Vom 11. d. angefangen erscheint hier ein neues Journal, politisch-kommerziellen Inhalts: Die „jüdische Post.“ Jede Nummer wird aus zwei Abtheilungen bestehen; die erste soll allerhöchste Ernennungen, politische und kommerzielle Berichte, die zweite allerhöchste Verordnungen, gerichtliche Zirkulare, gerichtlich ausgeschriebene Lizitationen, ärarische Lieferungs-Ausschreibungen u. s. w. bringen. „Daß dieses Blatt,“ bemerkt die Ankündigung, „im jüdischen Jargon“ gegeben wird, hat seinen Grund in der bedeutenden Literatur dieses Jargons und in seinem Publikum.

Zara, den 6. September. Von der Grenze der Herzegovina meldet man dem „Observatore dalmato,“ daß zwischen den Türkschen Bewohnern von Covincich, welche Gründe auf dem Gebiete

von Sahono befehen, und den Bauern dieses Dorfes Differenzen entstanden sind, indem letztere denselben die Entrichtung der ihnen obliegenden Produktquote verweigerten. Die Covincianer haben sich an den Bezirk von Mostar gewendet, welcher durch einen Covas den Woiwoden von Sahono auffordern ließ, vier der vorzüglichsten Dorfbewohner zu ihm zu senden, um gemeinschaftlich mit ihnen den obwaltenden Streit zu schlichten. — Eine Bande von hundert Montenegrinern ist in die Herzegowina eingedrungen, wo sie die Bewohner durch Räubereien in Schrecken setzt. (L.)

Smolin, den 5. Sept. Zuverlässigen Nachrichten zufolge hat der Russische General Lovcin mit einem Ferman des Sultans sich vorgestern von Belgrad nach der Türkei begeben, um die Gefangennehmung und Auslieferung der Magyarschen Rebellen-Hauptlinge Kossuth, Dembinski und 190 anderer bezeichneter Personen mit Türkscher Assistenz ubi ibi zu bewirken.

Frankreich.

Paris, den 10. Septbr. Der Brief des Präsidenten hat gestern in allen Gesandtschaften eine große Thätigkeit veranlaßt, Kouriere gingen nach allen Seiten ab.

Die Veröffentlichung des Briefes des Präsidenten in dem *Moniteur* hat dem Nuntius nicht sehr gefallen; er hatte eine Unterhaltung mit dem Präsidenten der Republik.

Der *National* von Cadix enthält ein Schreiben aus Manila vom 18. Juni, wonach die Fregatte *Maribales* am 4. d. selbst mit den Deportirten angekommen war, die Offiziere waren in Privathäusern untergebracht, die Sergeanten und Soldaten nach Civita gebracht worden, wo sie bei dem Landen von der Cholera ergriffen worden waren, an welcher, dem Briefe zufolge, 14 bei dessen Abgange gefallen waren. Die Nachricht scheint indeß übertrieben zu sein.

Der bekannte de la Hodde erklärt in einem aus Paris datirten Schreiben an die „*Presse*“, er bereite keineswegs im Auftrage der Polizei die Schweiz und Italien. Ueber seine vor der Februarrevolution gespielte Rolle als Angeber sagt er bei diesem Anlasse Folgendes: „Ich spürte keine Geheimnisse aus, da ich als der Hauptleiter der geheimen Gesellschaften die Geheimnisse selbst machte. Ich provocirte nicht, denn ich verbot die Niederlagen von Munition und verhinderte, daß während vier Jahren irgend eine Verhaftung unter meinen Leuten Statt fand. Ich habe überhaupt den Oberbefehl über die geheimen Gesellschaften übernommen, um sie allmählich zu vernichten, ohne Jemanden zu compromittiren. Ich werde dies bald beweisen.“ — Nach dem „*Moniteur* Algerien“ hatten Maurische Stämme, welche auf Französisch-Algerisches Gebiet hinüberstreiften, sich bei Annäherung einer Kolonne von *Almeccen* unter General MacMahon sofort zurückgezogen, so daß auch der General heimkehrte.

MacMahon war er aber in *Almeccen*, als er erfährt, daß bewaffnete Banden, aus Theilen des Algerischen Stammes der *Ouled-el-Nahs* bestehend, sich bei *Sebidou* sammelten. Da dieselben mehrere Französische Kolonisten angriffen, so zog er einige Truppenhaufen zusammen, griff am 25. August früh Morgens die Banden an und zerstreute sie nach einem Gefechte, worin die Franzosen 2 Tödt und 8 Verwundete, die Feinde aber 30 Tödt nebst vielen Zelten, Kameelen und einige tausend Ochsen, Schafen und Ziegen verloren. Seitdem herrschte in der Provinz *Dran* tiefe Ruhe und der Tribut ward pünktlich bezahlt. In der Provinz *Constantine* hat sich der ganze Stamm *Ouled-Sahnoun* unterworfen. Mehrere Betrüger, die sich für *Bou-Maza* ausgaben und die Stämme aufwiegelten, wurden verhaftet.

Der Kaiser von Rußland, welcher seit Februar allen seinen Untertanen den Besuch Frankreichs untersagt hatte, hat dieses Verbot zurückgenommen. Es wird die Reise nach Frankreich denselben nur unter der Bedingung gestattet werden, daß dieselben eine Erlaubniß zum Ansfenthalt in Frankreich verlangen, welche alle drei Monate auf den Bericht des Russischen Ministers in Paris erneuert werden muß. — Eine Französisch-Amerikanische Gesellschaft hat sich in Paris gebildet, um sich in einer großartigen Weise mit dem Verkauf der Ländereien in den verschiedenen Theilen der Vereinigten Staaten zu beschäftigen.

Ungarn hätte sich vielleicht nur kurze Zeit zu halten brauchen und die Regierung der Ver. Staaten hätte es anerkannt. Ein aus Newyork hier kürzlich eingegangenes Schreiben berichtet, daß dem Präsidenten Taylor es sehr erwünscht gewesen wäre, dem nächsten Congreß die Anerkennung der „jungen Europäischen Republik“ anzeigen zu können. Schon früher hatte Kossuth sich an den Gesandten der Ver. Staaten in Wien wegen einer Vermittlung zwischen Ungarn und Oesterreich gewandt, die Versuche des letztern blieben indeß ohne Erfolg. Darauf beschloß der Präsident Taylor im vorigen Juni, einen vertraulichen Agenten nach Ungarn zu senden, um sich genauere Kunde über den Stand der Dinge daselbst zu verschaffen.

Sir Moses Montefiore ist von seiner Reise nach Jerusalem in Marseille angekommen.

Die „*Opinion publique*“ ist das einzige legitimistische Blatt, welches ein in der „*Liberté*“ befindliches angebliches Schreiben des Herzogs von Bordeaux abdruckt, das aus Ems vom 25. August datirt ist. Er sagt darin, daß die Anhänglichkeit der Pariser Arbeiter, welche ihm durch deren Abgeordnete kund gegeben worden sei, ihn tief gerührt und daß er die Deputation beauftragt habe, den Arbeitern und seinem Dank seine Liebe auszusprechen. Er fühle sich glücklich und stolz, so viele Freunde in den arbeitenden Klassen zu zählen. Zum Schlusse heißt es: „Ohne Aufhören die Mittel zu wählen, um mein größtes Leidwesen ist, daß meine Entfernung vom Vaterlande mich des Glückes beraubt, ihnen Hülfe zu leisten und ihr Loos zu verbessern; aber der Tag wird kommen — und dies ist meine theuerste Hoffnung — wo es mir vergönnt sein wird, Frankreich nützlich zu sein und seine Liebe, sein Vertrauen zu verdienen.“ Die „*Union*“ und die „*Gazette de France*“ enthalten dies Schreiben nicht, bestreiten aber eben so wenig seine Echtheit.

— Frankreich allein verfertigt Guillotinen; im letzten Jahre lieferte Paris dem In- und Auslande 16 Stück.

— Das in Folge des Juni-Attentats gestiftete Mitglied der National-Versammlung, Sergeant Boichot, soll in Genf, wo er sich jetzt aufhält, eine neue geheime Gesellschaft, *Société rouge*, gestiftet haben, welche die Verbreitung sozialistischer Doktrinen in Europa bezwecken und schon unter der Garnison von Lyon Verwagungen haben soll. Ihr Mittelpunkt soll später Paris werden. Der *Presse* wird aus Genf geschrieben, daß Ledru-Rollin seit Juni nicht mehr dort gewesen sei.

Großbritannien und Irland.

Die *Times* widmet der beabsichtigten Expedition Nord-Amerikanischer Freischaren ihre Aufmerksamkeit und nimmt ebenfalls an, daß sie auf Cuba gerichtet sei. Sie giebt über die Zwecke der Expedition einige Aufschlüsse. Die wichtigsten Zuckerpflanzungen Cuba's sollen nämlich in den Händen Nordamerikanischer Kapitalisten sich befinden, die sehr unzufrieden darüber seien, daß die Steuern auf Cuba bei weitem höher als in den Vereinigten Staaten, und so sei es natürlich in ihrem materiellen Interesse, daß Nordamerikanisches Gesetz und der Nordamerikanische Zolltarif auch in Cuba herrschend würden. Thatsache sei es, daß die Nordamerikanische Regierung schon mehr als einmal Unterhandlungen zum Ankauf Cuba's angeknüpft, die aber bekanntlich zu keinem Erfolge geführt, und so sei natürlich, daß der Nordamerikanische Unternehmungsgest auf einen Plan sinne, ähnlich dem, welcher Texas und Kalifornien an Nordamerika gebracht. Ob nunmehr die Maßregeln des Präsidenten der Vereinigten Staaten die Expedition vereiteln würden, sei mehr als zweifelhaft, und gelänge es den Freibeutern, die, mindestens 1200 Mann stark, auf Cuba landen wollten, mit der Revolutions-Partei der Insel, die offen auf Losreißung von Spanien hinarbeite, Erfolge zu erringen, so sei es sehr fraglich, wie sich die Nordamerikanische Regierung benehmen werde, da eine große und mächtige Partei sich mit der Besignahme Cuba's identifizirt habe und der Präsident dann vielleicht gezwungen sein würde, die vollbrachte Thatsache zu unterstützen.

Der Gen. Sir Ch. Napier verläßt Indien im nächsten Frühjahr wieder und wird sich an den Themse-Ufern ankaufen. Wahrscheinlich wird ihn dann Sir W. Gomm im Oberbefehl dort ersetzen.

Der Russische Minister des Auswärtigen, Gr. Nesselrode, hat unter dem 31. v. M. dem hier, wie bei allen fremden Höfen beglaubigten Russischen Gesandten angezeigt, daß die Russen Ungarn gänzlich räumen.

Der wegen Bigamie gegen *Lola Montez* (verehelichte Lieutenant *Heald*) eingeleitete Prozeß wurde heute vor dem Polizeigericht wieder aufgenommen. Lange vor dem Beginn der Sitzung waren die Zugänge zu dem Saale von Männern und Frauen förmlich belagert; es wurde jedoch nur, zur Erhaltung der Ruhe und der Verhandlungen, eine beschränkte Zuhörerzahl eingelassen. Um 2 Uhr, als *Lola* erscheinen sollte, hatten sich draußen mehrere Tausend Personen versammelt; sie erschien indeß nicht. Der Anwalt *Clarkson* erhob nun auf das Neue seinen Klage-Antrag gegen die, seit dem 7. d. hier wieder anwesende „Gräfin *Landsfeld*, *Frau James*“ oder welchen Namen sie sonst noch tragen möchte, mit dem Bemerkten, daß ihr Mann noch lebe, wofür er die Beweise beibringe. Die Sache wurde schließlich auf den 12. d. vertagt.

Brüssel, den 8. Septbr. Der Prinz *Albrecht* von Preußen beobachtete bei seiner Reise durch Belgien (nach Ostende) das strengste Incognito. Von Namur hatte er sich der Eisenbahn nicht bedient, um das Schlachtfeld von *Waterloo* besuchen zu können.

Belgien.

Der, wegen Bigamie gegen *Lola Montez* (verehelichte Lieutenant *Heald*) eingeleitete Prozeß wurde heute vor dem Polizeigericht wieder aufgenommen. Lange vor dem Beginn der Sitzung waren die Zugänge zu dem Saale von Männern und Frauen förmlich belagert; es wurde jedoch nur, zur Erhaltung der Ruhe und der Verhandlungen, eine beschränkte Zuhörerzahl eingelassen. Um 2 Uhr, als *Lola* erscheinen sollte, hatten sich draußen mehrere Tausend Personen versammelt; sie erschien indeß nicht. Der Anwalt *Clarkson* erhob nun auf das Neue seinen Klage-Antrag gegen die, seit dem 7. d. hier wieder anwesende „Gräfin *Landsfeld*, *Frau James*“ oder welchen Namen sie sonst noch tragen möchte, mit dem Bemerkten, daß ihr Mann noch lebe, wofür er die Beweise beibringe. Die Sache wurde schließlich auf den 12. d. vertagt.

Brüssel, den 8. Septbr. Der Prinz *Albrecht* von Preußen beobachtete bei seiner Reise durch Belgien (nach Ostende) das strengste Incognito. Von Namur hatte er sich der Eisenbahn nicht bedient, um das Schlachtfeld von *Waterloo* besuchen zu können.

Dänemark.

Kopenhagen, 9. September. Vom frühen Morgen an durchziehen Schaaren von Neugierigen die Straßen Kopenhagens, das nie früher hier gesehene Schauspiel der mit Flaggen und Blumenguirlanden gepuzten Stadt zu genießen. Es findet nämlich diesen Nachmittag der festliche Empfang eines Theiles der Truppen (3 Bataillone und 2 Schwadronen Husaren) statt. Auf dem Alten Markte sieht man eine sehr mesquine Tribüne für die Autoritäten, wohingegen einige Privathäuser besser decorirt sind. Das Theater ist Scandinavisch in Flaggen gekleidet, vor dem Hôtel des Russischen Ministers wehen kolossale Orlogs und Danebrogsfahnen von Linien Schiffen und Fregatten.

Schweden und Norwegen.

In Upsala begingen die Studenten ein Trauerfest wegen des traurigen Geschicks der Ungarischen Nation. Am 6 Uhr versammelten sich die Landsmannschaften mit schwarzverhüllten Fahnen auf dem Markte, und zogen dann, von einer großen Menschenmenge gefolgt und passende Lieder singend, zur Bildsäule *Gustav Wasas*.

Morgenblatt enthält einen Artikel, indem es auf's Neue sich bestimmt gegen eine Verbindung Norwegens mit Dänemark ausspricht. Es heißt u. A. in diesem Artikel: „Wir hoffen und beten, daß das Unglück, mit Dänemark zu einer Union gezwungen zu werden, nie wieder unser Vaterland treffen möge!“

Schweiz.

In Bern unterhandelt dermalen Hr. Nationalrath *Bischof* von Basel Namens des Bundesrathes mit den Abgeordneten der Kantone über die Zollausschlüsse im Innern der Schweiz; da die Kantone 2,190,000 Fr. verlangen, die Bundes-Versammlung aber nur 1,600,000 Fr. zu diesem Zwecke ausgesetzt hat, so werden sich die Kantone einen verhältnißmäßigen Abzug gefallen lassen müssen. Dem Vernehmen nach sollen alle Stände provisorisch ihre Bereitwilligkeit erklärt haben, mit Ausnahme des in Geldsachen nie sehr „gemüthlichen“ Bern. — Der neue Zolltarif wird wahrscheinlich mit dem 1. Oktober ins Leben treten; die Bestimmung über den Zeitpunkt ist dem Bundesrath überlassen.

Italien.

Venedig erfreut sich fortwährend der größten Ruhe: nur einige Individuen wurden aufgegriffen, die in den winkligen Gassen un-

erkannt zu bleiben hofften. Gegen frühere Zeiten steht es allerdings, namentlich auf dem *Markusplatz*, sehr stille aus, wie dies auch nicht anders sein kann, wenn man bedenkt, „daß vielleicht 40,000 Einwohner, und darunter gerade die wohlhabendsten, abwesend sind.“ Daher sind auch noch immer die Theater geschlossen, und doch sagt das Sprichwort: „Venedig verandelt die Nacht in den Tag.“ Zu anderen Zeiten waren die Kaffeehäuser am *Markusplatz* die ganze Nacht hindurch erleuchtet und belebt. In vielen Häusern war es Sitte, um 11—12 Uhr Mittags aufzusteigen, von 3—5 spazieren zu gehen, um 6 zu diniren, von 9—12 im Theater zu sein und um 1 Uhr nach Mitternacht Gesellschaften zu besuchen. Darum gaben und empfingen die Nobili Besuche in den Logen des Theaters; Bisiten bei Tag waren ungewöhnlich. Gegenwärtig macht man weder Besuche noch geht man in's Theater, die ganze Stadtordnung ist umgewandelt: in den Abendstunden, wenn der lästige *Sciocco*, der weder der Revolution, noch der Capitulation gewichen ist, nicht mehr so drückend auf den Menschen liegt, erscheinen hier und da auf den Balkonen einige Frauengestalten, die, meist schweigend und trübseligen Blickes in die Kanäle niederblicken, auf denen die Gondeln häufig mit schwarz-gelben Fähnchen vorüberfahren, zum Zeichen, daß sie doppeltes Tuch an Bord haben. In diesen plötzlichen Farbenwechsel hat sich Niemand schneller gefunden als eben die Barkenfürher: sind doch mit den Oesterreichern wieder die Weinfässer angezogen und die Preise der Waare, die noch vor wenigen Tagen 4 Fl. C. M. kostete, auf einen Zwanziger gesunken, das Pfund Fleisch, das man mit 5 Zwanzigern bezahlte, auf 15 Kreuzer. Von *Jfrien* kommt außer dem Weine, besonders viel Holz: noch vor wenigen Tagen hatte man das Pfund mit 2 Kreuzern bezahlt. Am Empfindlichsten ist der gänzliche Mangel an Zeitungen, die nur den Offizieren zu Händen kommen. Seit 5 Tagen habe ich nur die „*Venetianische Zeitung*“ gelesen, deren ausländische Politik ausschließlich der „*Milander Zeitung*“ und dem „*Triestiner Beobachter*“ entnommen ist. — Während den letzten zwei Tagen ließ ich mir besonders angelegen sein, durch eigenen Augenschein mich von dem durch das Bombardement angerichteten Schaden zu überzeugen. Derselbe ist allerdings so unbeträchtlich nicht, als ich Anfangs glaubte. Die Häuser tragen sehr zahlreiche Spuren der Zerstörung: viele sind ausgebrannt. In die neugebaute *Jeremiaskirche* schlugen eine Menge Bomben; die daneben stehende Kapelle ist gänzlich vom Feuer zerstört, während der unmittelbar daran grenzende *Palast Rothschilds* vollkommen verschont blieb und gegenwärtig das Loos manches andern Palastes, namentlich des *Palazzo Foscarini* mit seiner herrlichen Fagade, theilt und als — Kaserne dient. Vor der Einnahme der Stadt erzählte man sich auf dem von den Kugeln nicht erreichten *Markusplatz* jeden Abend, die herrlichsten Kunstwerke seien zerstört. Es ist dies nicht der Fall; das es jedoch nicht geschah, keineswegs das Verdienst der Oesterreicher. In die *Academia di belle arti*, welche die unschätzbaren Meisterwerke der Venetianischen Schule enthält, schlugen 21 Kugeln. Die kostbaren Deckenverzierungen wurden an vielen Stellen beschädigt; mehrere Kugeln fielen in dem Saale nieder, wo die schönsten Arbeiten *Tizian's*, *Bassani's*, *S. Bellini's*, *Vordenone's*, *Tintoretto's*, *P. Veronese's* hängen. Durch einen wunderbaren Zufall wurde keines derselben verletzt, nur ein *Bonifazio* litt ziemlich stark und außerdem gab es kleine Splitterverletzungen an untergeordneten Gemälden. Ueber diese wunderbare Rettung kann man sich nicht genug freuen. Die *Rialtobrücke* trägt gleichfalls das Denkzeichen zweier Kugeln. Die sehr ausgelegte *Barfüßer-Kirche*, die mit dem kostbarsten Marmor bekleidet ist, bekam nur eine Kugel, die eigentlich gar keinen Schaden that.

Rußland und Polen.

Warschau, den 9. September. Ueber den Tod des Großfürsten *Michael* meldet die „*N. Ob.-Ztg.*“ Folgendes: Heute, 3 Uhr Nachmittags, erfolgte das Ableben des Großfürsten *Michael*, Bruder Sr. Maj. unsers Kaisers. Er starb an den Folgen eines Schlaganfalls, von welchem er in früherer Zeit schon einmal befallen worden war. Der Großfürst war am 8. Februar 1798 geboren und vermählte sich am 19. Februar 1824 mit *Helene Paulowna* (vormals *Friederike Charlotte Marie*), Prinzessin von *Württemberg*, geboren den 9. Januar 1807. Seine älteste Tochter, *Maria Michailowna*, geboren den 9. März 1825, starb am 19. Nov. 1846; seine zweite Tochter, *Elisabeth Michailowna*, geb. den 26. Mai 1826, vermählt mit dem regierenden Herzog von *Raffan*, starb am 28. Januar 1845; seine dritte Tochter ist *Catharina Michailowna*, geboren den 28. August 1827.

Türkei.

Am 15 August, als dem 27ten Tage des *Ramasan*, an welchem die Ceremonie des *Kadir Gnedeschesi* stattfindet, die jährlich mit dem größten Pompe begangen wird, begab sich der Sultan Abends um 9 Uhr nach der *Sophienmoschee*, begleitet von allen Großwürdenträgern des Reiches. Fast zwei Stunden dauerten die Gebete. Alle Moscheen waren beleuchtet und alle öffentlichen Plätze. Nie wogte eine größere Volksmenge untereinander. Gegen 11 Uhr wurden Feuerwerke abgebrannt auf dem *Sophienplatz* und jenem von *Top-Hane*, worauf der Sultan nach dem *Palaste* von *Beylerbey* zurückkehrte. Sowohl bei der Ankunft als bei der Rückkehr des Großherrn donnerten die Kanonen ihre Grüße. Am 20sten begannen die *Vairamschefe*, und die *Büreaus* der Pforte blieben sonach bis zum 23ten geschlossen, an welchem Tage die *Funktionaire* in ihren Amtsalokaltäten die Glückwünsche sich gegenseitig bringen und empfangen. Am 19ten Nachmittags um 3 Uhr verkündeten zahlreiche Artilleriefalven den Eingang des *Vairam*. Alle Schiffe flaggten die drei Festtage hindurch. Die große Feierlichkeit des *Muharebes* fand am 20sten statt. Alle Minister und Würdenträger, die Beamten der Pforte, die *Ulemas*, Offiziere der Land- und Seemacht versammelten sich am Morgen in großer *Galla* im *Palaste* von *Top Capu*. Der *Padischah* kam durch das *Kaiserthor*, um sich nach der *Moschee* des Sultans *Mohamed* zu verfügen. Eine Anzahl von Truppen war aufgestellt, fand eine schaulustige Menge bewegte sich rund umher. *Abd ul Mehsid* wurde überall mit *Afflamation* empfangen. Nach den Gebeten fand der Rückzug in ähnlicher Weise statt. In *Top Capu* angelangt, empfing der Sultan die *Guldigung* der Minister und Würdenträger,

Am folgenden Tage wurden ihm die üblichen Glückwünsche in seinem Palaste dargebracht. Nach den Bairamsfesten werden die Schulen wieder eröffnet. Am 24ten begab sich der Sultan nach der Moschee von Beylerbey zum gewöhnlichen Mittagsgebete.

Australien.

Neu-Holland — so bemerken die „Grenzboten“ — ist doch ein kurioser Welttheil. Der Umgang mit den Eingebornen wird allerdings durch einige locale Angewohnheiten unbehaglich. Sie verspeisen z. B. ihre Kinder und ihre Eltern, aber sie scheinen das mit einem Raffinement von Zärtlichkeit zu thun. Die Greise aber haben das Vorrecht, sich selbst ihrem Stamm zum Verspeisen offeriren zu dürfen. — Die literarische Ausbildung ihrer Sprache ist leider noch unvollständig; wir haben keinen Grund, anzunehmen, daß sie Romane und Trauerspiele schreiben; dagegen verwandeln sie sich poetisch ihre Sprache selbst. Sie haben nämlich die Gewohnheit, sich und ihren Kindern die Namen von beliebigen Gegenständen: Thieren, Bäumen u. s. w. beizulegen; so oft nun ein Mitglied ihres Stammes stirbt oder von ihnen gefressen worden ist, wird es ihnen zu schmerzlich, das Wort auszusprechen, mit dem sie ihn gerufen haben; das unglückliche Wort wird von dem Stamm in den Bann gethan, und der Gegenstand, von welchem sie dasselbe genommen haben, mit einem anderen neuen Wort feierlich belehnt, und behält bei den folgenden Generationen diese Bezeichnung so lange, bis er sie aus ähnlichem Grunde mit

einer anderen vertauschen muß. — Geseht, ein Häuptling hiesse „Schnupstaba“, er wird gefressen, der Stamm versammelt sich schmerzvoll und tauscht den Schnupstaba um, er hiesse von da ab. z. B. Müge, oder Stiefelnknecht, oder sonst ähnlich. — Diese große Sentimentalität bei einem ungebildeten Volke ist eben so merkwürdig, als verhängnißvoll für das Studium ihrer Sprache; denn nach einigen hundert Jahren müssen sie ganz andere Substantiva haben, eine ziemlich neue Sprache. — Welch ein ungeheures Feld für die Combinationkraft unserer Sprachforscher! Heute heißt das Rängurub: Bu, morgen Vä und in einigen Jahren Hoho oder Lamtam! — Eben so merkwürdig aber, wie ihre Sprachwendungen, deren Ursache wir in ihrer Sentimentalität finden, sind ihre Zahlenbildungen. Als Rechenkünstler sind sie nicht groß, aber als Geschäftsmänner offenbar sehr solid. Sie können nur bis drei zählen, aber sie wissen sich zu helfen; denn alle höheren Zahlen zerlegen sie sich in ihre Bestandtheile 2 und 1 und setzen diese in der Rede so oft hinter einander, als nöthig ist, um die geforderte Zahl zusammen zu addiren. Da nun Kuko bei ihnen zwei und Ki eins bedeutet, so heißt bei ihnen „neben“ Kuko Kuko Kuko Ki, 2 + 2 + 2 und 1. Eine klare und einfache Rechnung: Es muß deshalb eine wahre Freude sein, zwei Eingeborne ein Geldgeschäft mit einander machen zu sehen, die Kuko's und Ki's würden tagelang hin und her rollen, ehe sie über hundert Sipsenfe einig werden könnten; Schwindelgeschäfte machen sie nicht.

Locales etc.

Posen, den 15. September. So eben erfahren wir, daß die auf Sonntag den 16ten d. M. bestimmte Parade sämmtlicher hiesiger Truppen wegen des Eintreffens des Posener Landwehr-Bataillons ganz ausfallen wird, und insofern unsere Mittheilung vom 12ten d. Mts. eine Aenderung erleidet. Das Posener Landwehr-Bataillon, am 16ten d. Mts. von Ceradz und Janowice über Sady kommand, wird in der zehnten Morgenstunde in der Gegend des Dorfes Jerzyce erwartet. — Der Schluß des Manövers der Division wird nicht schon am 19ten, sondern erst am 20ten d. M. auf dem linken Ufer der Chbina von Kobylepole hieher erfolgen.

Wieszkow, den 14. September. Die Gemeinde Wilkowitz bei Jarocin, welche zur Unterhaltung eines armen Waisenkinds verpflichtet war, den Betrag der Alimentenkosten, im Betrage von 15 Rthlr. 1 Sgr. aber nicht zahlen wollte, hat sich zweimal der administrativen Exekution widersetzt und die Exekutores zum Dorfe herausgetrieben. Gestern wurde im Auftrage des königlichen Landraths zu Pleschen die Exekution von 4 Gensd'armen und einem Kreis-Exekutor aus Pleschen unter Leitung des Distrikts-Kommissarius von hier vollstreckt, aber auch diese mußten von aller Pfändung absehen, da ihnen Seitens der Bauern thätlicher Widerstand entgegengesetzt wurde. Der Orts-Pfarrer gab dann die Erklärung ab, daß er das in Rede stehende Waisenkind ohne Entschädigungs-Anspruch zu sich nehmen und unterhalten wolle.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen. Verantwortl. Redakteur: C. Hensel.

Stadt-Theater in Posen.

Sonntag, den 16. Septbr.: Hedwig, oder: Die Banditenbraut; Schauspiel in 3 Akten von Theodor Körner. — Hierauf: „Münchener Polka“, getanz von Fräul. Gessau und Herrn Bauer. Dann: „La Tarantella Napolitana“, getanz von Marie Gessau. — Zum Schluß: Erziehungs-Resultate, oder: Guter und schlechter Ton; Lustspiel in 2 Akten von Carl Blum.

Dienstag, den 18. Sept.: Carlo Broschi, oder: Des Teufels Antheil. Komische Oper in 3 Akten. Nach dem Französischen des Scribe von H. Börnstein und E. Gollmic. Musik von Auber.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Posen. Erste Abtheilung — für Civilsachen. Posen, den 27. April 1849.

Das der Anna Eugenie v. Ewiklinska, verheiratheten Gutsbesitzer Anton Gustav gehörige, in Posen St. Martin No. 290. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 19,627 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuschendenden Tare, soll

am 31. Dezember 1849, Vor- und Nachmittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger:

- 1) Der Gutspächter Anton v. Ewiklinski und dessen Ehegattin Johanna Arsenne, geb. Braggien,
2) der Kaufmann Moses Meyer Bredig,
3) der Partikulier Severin v. Raczynski, modo dessen Erben,
den hierzu öffentlich vorgeladen.

Auktion.

Am 20ten d. M. Vormittags 10 Uhr soll eine Quantität von 488 Pfund alter unbrauchbarer Papiere als Makulatur in dem unterzeichneten Ober-Post-Amte meistbietend verkauft werden. Posen, den 13. September 1849.

Ober-Post-Amte.

Auktion.

Montag den 24ten September 1849 Morgens um 11 Uhr werden in Posen auf dem Kanonenplatz 34 Zug- und 8 Pack-Pferde öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Posen, den 14. September 1849.

Das königliche Kommando des 5ten Infanterie-Regiments.

Nächst Gott verdanke ich der eben so umsichtigen als aufopfernden Thätigkeit des Herrn Dr. Leyser hieselbst das Daseyn meiner geliebten Frau und zweier Kinder. — Von der schrecklichen Cholera ergriffen, schienen alle 3 dem Tode nahe, besonders meine Frau, bei der sich noch eine vorzeitige Entbindung einstellte. — Der Kunst und Hingebung des Herrn Dr. Leyser gelang es jedoch, den gefährlichsten Klippen der Krankheit entgegen zu wirken und mit Gottes Beistand mir meine Frau und Kinder am Leben zu erhalten. Dessenhalb stelle ich daher dem edlen Menschenfreunde meinen innigsten Dank ab und finde für ihn die beste Belohnung in dem Wunsche, daß es dem Schöpfer gefallen möge, ihn recht lange seiner Familie und der leidenden Menschheit beim Daseyn zu erhalten.

Schwerfenz, den 14. September 1849. Heimann Ball.

3000 bis 5000 Rthlr. werden gegen pupillarische Sicherheit gesucht. Adressen werden unter A.Z. in der Expedition dieser Zeitung angenommen.

Schul-Anzeige.

Der ersten Klasse meiner Anstalt steht zu Michaeli d. J. mit dem Lehrerwechsel zugleich in der Art eine Veränderung bevor, daß sie vorzugsweise die Heranbildung von Knaben für das Gymnasium und ein Kadettencorps sowohl, als auch für das Geschäftsleben zur Aufgabe haben soll.

Außer in den gewöhnlichen Lehrfächern und in der lateinischen und polnischen Sprache wird noch in der französischen und in der Mathematik Unterricht ertheilt werden, so daß Knaben, welche den vollständigen Kursus durchgemacht haben, zur Aufnahme in Quarta befähigt sein müssen.

Anmeldungen erbitte ich mir in den Stunden von 12 bis 2 Uhr. Zugleich erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich bei dem gegenwärtig stärkeren Besuche meiner Anstalt den Preis des Schulgeldes herabgesetzt habe: es beträgt für die unterste Klasse vierteljährlich 2 Rthlr., für die zweite 3 Rthlr. und für die oben näher bezeichnete erste Klasse 4 1/2 Rthlr. Emrich.

Für die auf

Drei Millionen Thaler

fundirte Preussische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin,

übernehmen wir, als deren Haupt-Agenten, für den Regierungs-Bezirk Posen Versicherungen gegen Feuer- und Strom-Gefahren zu festen Prämien.

Baumert & Rabsilber, Gerber- und Büttelstraßen-Ecke 18.

Ein Lehrling findet ein Unterkommen beim Buchbindermeister E. Früngel, Breslauerstr. No. 4.

Meinen bedeutenden Vorrath von Tapeten in den neuesten Dessins empfehle ich zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Nathan Charig,

vormals Beer Mendel, Markt No. 90.

Local-Veränderung.

Dem geehrten Publikum mache hiermit die ergebene Anzeige, daß ich meine Restauration von der Breitenstraße nach Büttelstraße No. 12. verlegt habe. Gleichzeitig bemerke, daß ich ein gutes Billard eingerichtet und für prompte Bedienung der Gäste gesorgt wird. Das Abonnement für Mittag 5 Rthlr. monatlich. Um geneigten Zuspruch bittet Carl Nohe. Posen, im September 1849.

Blechflaschen und Steinkruken, so wie auch Champagner-Korken, werden statt baarer Zahlung angenommen in der Gasäther- und Del-Niederlage zu Posen, Schloßstraße und Markt-Ecke No. 84. Adolph Wsch.

Die feinsten Pariser Herrenhüte offerirt billigt Herrmann Salz, Neuestr. 70.

Stargard-Posener Eisenbahn.



Table with 10 columns of numbers representing share values for the Stargard-Posener Eisenbahn. The numbers range from 10,598 to 49,005.

behufs ihrer Amortisation durch das Loos gezogen worden.

Die Eigner dieser Actien werden hierdurch aufgefordert, dieselben mit den dazu gehörigen, nach dem 2ten Januar 1850 fällig werdenden Dividendenscheinen No. 3. bis incl. No. 12. vom 15ten December d. J. ab, bei der Haupt-Kasse der königl. Regierung hieselbst einzureichen, und daselbst den vollen Nennwerth mit 100 Rthlr. für die Actie in Empfang zu nehmen.

Für die bei dieser Einreichung etwa fehlenden Dividendenscheine von No. 3. ab, wird ein entsprechender Betrag vom Actien-Capitale abgezogen und retinirt werden.

Etwa noch nicht abgehobene Dividenden-Coupons No. 1. und 2. werden durch unsere Eisenbahn-Haupt-Kasse realisiert.

Wegen der nachtheiligen Folgen nicht rechtzeitiger Einlieferung der ausgelosten Actien verweisen wir auf S. 9. unserer Statut-Nachtrags und heben besonders hervor, daß der Inhaber einer ausgelosten Actie für den darin verzeichneten Kapitals-Antheil mit dem Ablauf dieses Jahres aus unserer Gesellschaft scheidet, und von diesem

Zeitpunkte an seine bezüglichen Rechte an den Staat übergehen.

Stettin, den 1. Juli 1849.

Direktorium der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft. Heegewaldt. Fraissinet. Wischky.

Da die Demobilmachung des Regiments verfügt worden ist, so sollen 60 und einige noch völlig dienstbrauchbare Zug- und Reitpferde am Mittwoch den 26ten September c. Morgens 8 Uhr auf dem Kanonenplatz an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Posen, den 14. September 1849.

Kommando des Leib-Infanterie-Regiments.

Eine Wirthschafterin, die über ihre bisherrige gute Führung, so wie über ihre Qualifikation sich genügend durch Zeugnisse ausweisen kann, auch der Polnischen und Deutschen Sprache mächtig ist, — so wie ferner ein Lehrling für die Kochkunst, finden ein Unterkommen im Hotel de Baviere.

Kirschsaft-Offerte.

Da ich diesen Herbst den Posener Distrikt nicht besuchen lasse, so erlaube ich meine dortigen geehrten Geschäftsfreunde, mir ihren Bedarf von Kirschsaft gütigst direkt aufgeben zu wollen, indem ich versichere, daß ich auch dieses Jahr mit reinem schönen Saft zu mäßigem Preise aufzuwarten im Stande bin.

Frankfurt a/D., im September 1849.

W. E. Partsch.

Im Odeum ist entweder eine Wohnung im Parterre von 3 Stuben, Küche und Zubehör, oder eine im 1sten Stock von 5 Stuben und 2 Küchen zu Michaelis unter billigen Bedingungen zu vermieten. Näheres zu erfragen im Parterre links.

Allen Herrschaften empfiehlt sich zur Nachweisung verschiedener Diensthöten mit guten Zeugnissen das Nieths-Bureau von D. Karaski, Markt No. 80. gegenüber der Stadtwaage.

Blumenzwiebeln,

sowohl Parlemer als Berliner, sind bei uns zu haben. Preis-Verzeichnisse werden auf Verlangen gratis ausgegeben.

Gebrüder Auerbach, Posen, Breslauerstraße No. 12.

Kräuter-Magen-Liqueur, das Berl. Quart 10 Sgr., Pfeffermünz- = 10 =, Rufs- = 10 =, feine bittere Tropfen I. Sorte, = 10 =, II. = 7 =, Bischof-Extrakt das Berl. Quart . . . 1 Rthlr., Originalfläschchen . . . 5 Sgr., so wie feine Liqueure und doppelte Brantwein empfiehlt in bester Güte die Destillir-Anstalt von

C. G. S. Weis,

Breitstraße No. 20.

Posen, den 12. September 1849.

Zum Mittagstisch pr. Monat 3 Rthlr. labet ein C. Wirtel, Jesuitenstr. No. 8.

Auch die beliebten Sahn-Flaks sind jederzeit bei mir zu haben.

Der Niederlagschein No. 97. vom 26ten September 1848 ist verloren gegangen, und wird hierdurch als ungültig erklärt.

L. Kaskel & J. Munt.